

## Personaldrucksache Nr. 014/17

### AZ. 10/052.22

Anlagen: 2 (Anlage 1: öffentlich)  
(Anlage 2: nichtöffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Einstellung einer Dipl. Psychologin/eines Dipl. Psychologen für das Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 15.03.2017

---

### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss beschließt durch Wahl:

1. Frau Eva **Franz** wird am Standort Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg als Dipl.-Psychologin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 13, Stufe 1 TVöD SuE eingruppiert  
  
oder
2. Frau Regine **Gernert** wird am Standort Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg als Dipl.-Psychologin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 13, Stufe 2 TVöD SuE (mit Übernahme der Stufenlaufzeit) eingruppiert  
  
oder
3. Frau Mareike **Möhle** wird am Standort Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg als Dipl.-Psychologin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % unbefristet eingestellt und in die Entgeltgruppe EG 13, Stufe 3 TVöD SuE (mit Übernahme der Stufenlaufzeit) eingruppiert.

---

### Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin beim Jugend- und Familienberatungszentrum Rottenburg (Abteilung Jugend) wurde die Stelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ für eine Dipl. Psychologin / einen Dipl. Psychologen am 07.01.2017 öffentlich ausgeschrieben (Anlage 1).

Es liegen 18 Bewerbungen vor (14 Frauen, 4 Männer). Auf die nichtöffentliche Bewerbungsübersicht wird verwiesen (Anlage 2).

**Vorstellungsverfahren innerhalb der Verwaltung:**

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen wurden 5 Personen in die engere Wahl genommen und zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Deren Daten sind in der Anlage 2 (nicht öffentlich) grau hinterlegt. Nach den Vorstellungsgesprächen wurden 3 Bewerberinnen als geeignet erachtet.

Über die Stellenbesetzung entscheidet abschließend der Verwaltungs- und Technische Ausschuss im Einvernehmen mit dem Landrat (§ 5 Abs. 1 Hauptsatzung). Die 3 Bewerberinnen stellen sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses persönlich vor.

**Hinweise zum Wahlverfahren:**

Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.